

Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe I

Extremismus

Gefahr für den demokratischen Staat

Autor: Dr. Florian Hartleb



4.0 Int. Juli 2022
Leibniz-GEI/zwischenoene.info

FACH; SCHULFORM; KLASSENSTUFE

Politische Bildung, Geschichte; alle Schulformen; 9.-10. Klasse

ZEITRAHMEN

4 x 45 Min.



THEMA

Extremistische Bewegungen haben Zulauf. Das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stellen eine neue Bedrohungslage für den demokratischen Verfassungsstaat fest. Das liegt an einer zunehmenden Internationalisierung sowie an virtuellen Räumen, in denen eine stärkere Vernetzung stattfindet. Das zeigte sich beispielsweise 2019 in Halle, als ein Täter aus antisemitischen Motiven in eine jüdische Synagoge eindringen wollte und seinen Anschlag live im Internet streamte. Das Video wurde vielfach über soziale Medien verbreitet.

Neue Bewegungen bilden sich. So sprechen „die Identitären“ in erster Linie junge Erwachsene an. Sie geben sich „hip“, haben aber eine extremistische Ideologie und warnen etwa vor der Zerstörung der europäischen Kultur durch „Islamisierung“. Scurril muten die Reichsbürger*innen an, die den Staat ablehnen und an den Fortbestand des Deutschen Reichs glauben. Einige von ihnen hegen extremistisches Gedankengut, hängen etwa Verschwörungstheorien nach und sind gewaltbereit, wenn es um die Nichtakzeptanz von Recht und Ordnung und konkret um Angriffe von Polizeibeamt*innen geht. Eskalationsmomente von linksextremer Gewalt waren wiederum beim G-20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017 zu beobachten. In Städten wie Berlin und Leipzig häufen sich Konfrontationen mit der Polizei. In der Diskussion um den islamistischen Extremismus fallen immer wieder die Worte „Schläfer“ und „Gefährder“ – letztere gelten als potentielle Terrorist*innen. In den letzten Jahren wurde auch konstatiert, dass die salafistische Szene in Deutschland aktiver wird. Aufgrund des Kampfes gegen den selbst ernannten „Islamischen Staat“ im Nahen Osten drohen Vergeltungsschläge. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit Rückkehr*innen oder Menschen, die sich angeblich oder tatsächlich als Flüchtlinge¹ tarnen, den demokratischen Verfassungsstaat bedrohen. Die Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas „Extremismus“ legen eine Vertiefung im Schulunterricht nahe. Diese Unterrichtseinheit legt es darauf an, extremistisches Denken zu rekonstruieren, neue Dynamiken zu analysieren und Schüler*innen dazu anzuregen, Gegenstrategien zu entwickeln.

LEHRPLANBEZUG

Durchbruch und Scheitern des demokratischen Verfassungsstaats; Zerstörung der Demokratie; Extremismus; Bedrohung von Demokratie und Freiheit; Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Demokratie; Politische Parteien; Nationalismus; Europäische Union (EU); Identität, Vorausurteile und Vorurteile.

¹ Die Gesellschaft für deutsche Sprache weist darauf hin, dass die Verwendung des Ableitungssuffixes -ling für eine Person steht, für die ein Merkmal charakteristisch ist. Viele Worte, die mit diesem Suffix gebildet werden, sind negativ konnotiert, wie beispielsweise Eindringling oder Emporkömmling. Die Bezeichnung „Flüchtling“ wird daher als abwertend kritisiert. Um einen sensiblen Sprachgebrauch anzuregen, wird heute häufig die Bezeichnung „Geflüchtete“ anstelle von „Flüchtlinge“ bevorzugt. Im Rahmen gesetzlicher Regelung, internationaler Konventionen (z. B. Genfer Flüchtlingskonvention) ist allerdings weiterhin der Begriff „Flüchtlinge“ dominant.

ERWARTETE KOMPETENZEN

Orientierungskompetenz, Sachkompetenz; Demokratiefähigkeit; Urteilsbildungskompetenz, Problemlösungskompetenzen, Reflexionskompetenz, Medienkompetenz; Mehrperspektivität.

DIDAKTISCHE PERSPEKTIVE

Extremismus und Terrorismus sind alte und neue Phänomene zugleich. Deutschland ist durch besondere Diktaturerfahrungen geprägt, den totalitären Nationalsozialismus (NS) sowie die autoritäre Deutsche Demokratische Republik (DDR). Die nationalsozialistische Erfahrung wie auch die fehlende Abwehrbereitschaft der Weimarer Republik prägten das Grundgesetz. Vorkehrungen der streitbaren Demokratie wie die Möglichkeit eines Parteienverbots sind nur dadurch zu verstehen und zu vermitteln. Immer wieder müssen und sollten die Prägungen dieser Zeit berücksichtigt werden, wenn es etwa um einen revitalisierten Antisemitismus geht. Auch die Verfolgung von Homosexuellen sowie Sinti*innen und Rom*innen im Nationalsozialismus sollten im Unterricht behandelt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist immer wieder von extremistischen und terroristischen Herausforderungen bedroht worden. So versuchte beispielsweise die DDR mit Hilfe derartiger Kräfte zuweilen die BRD zu destabilisieren. Eine besondere Herausforderung stellte aber auch der Linksterrorismus der Roten Armee Fraktion (RAF) dar. Nach der deutschen Wiedervereinigung sorgten tätliche Angriffe auf Asylbewerberheime für Empörung.

Zu den neueren Entwicklungen gehört etwa die Ausbreitung des islamistischen Extremismus. Der Rechts- und Linksextremismus richten sich häufig gegen Auswirkungen der Globalisierung und Internationalisierung. Die zunehmende Virtualisierung hat dazu geführt, dass die Bewegungen internationaler geworden sind und sich vielfältig vernetzen. Daher ist ein Blick über den Tellerrand empfehlenswert.

Lange wurde dem Rechtsterrorismus kaum öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt, was sich nach Bekanntwerden der Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds und schließlich durch die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke änderte. Linksextremistische Gewaltexzesse wurden etwa durch den G-20-Gipfel in Hamburg sichtbar. Im Bereich des islamistischen Extremismus stellen besonders die zahlreichen islamistischen Terroranschläge und eine auflebende Salafist*innenszene eine neue Bedrohung dar – verstärkt durch die Situation im Nahen Osten, durch die Vergeltungsschläge als immer wahrscheinlicher angesehen werden.

In dieser Unterrichtseinheit werden besonders Problemlösungskompetenzen fokussiert. In der medialen Darstellung wird die Vielschichtigkeit von Extremismus zumeist nicht vermittelt. Der Themenkomplex in drei Hauptströmungen strukturiert: Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischer Extremismus. Diese Herangehensweise liefert den Schüler*innen (S*S) Strukturen für die Analyse eines Praxisbeispiels. Die Herausforderung besteht darin, die S*S in diesen Analyse- und Interpretationsprozess mit einzubinden. Das gilt auch oder sogar besonders für den Fall, wenn ein*e Schüler*in mit Extremist*innen sympathisiert oder ihre Argumente teilt.

Die Unterrichtseinheit nähert sich dem Thema Extremismus multiperspektivisch, mit dem Blick auf den internationalen Kontext, gerichtet. Sie geht unter anderem der Frage nach, ob die westliche Demokratie in einer Krise ist. Die politische Kommunikation über soziale Medien,

UM: Extremismus

besonders im Hinblick auf die Verbreitung von „Fake News“, kann nicht mehr nur national gedacht werden. In diesem Zusammenhang spielt Populismus eine große Rolle. Daher werden am Ende dieser Unterrichtseinheit verschiedene Strategien aufgezeigt, wie dem Populismus begegnet werden kann und die S*S reflektieren darüber, in welchen Bereichen sie selbst die Möglichkeit haben, diese Strategien zu unterstützen.

SACHINFORMATION

Worum geht es?

Extremismus steht in einem starken Gegensatz zur Demokratie. In dieser Unterrichtseinheit werden die Gefährdungen für den demokratischen Staat durch die drei extremistischen Hauptströmungen herausgearbeitet. Hierzu ist es wichtig, die aktuellen Dynamiken zu erfassen, insbesondere Radikalisierungen, die über virtuelle Wege angebahnt werden, die auch internationalen Vernetzungen ermöglichen. Am Ende steht die Frage, wie die streitbare Demokratie und die Zivilgesellschaft auf die Bedrohung reagieren können. Auch das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit wird angesprochen.

Es gibt eine Renaissance der Verschwörungstheorien, die sich rasant über das Internet verbreiten und von nicht unerheblichen Teilen der Gesellschaft rezipiert werden. Ein Beispiel hierfür sind antisemitische Klischees. Das Feld ist dementsprechend dynamisch und immer wieder treten neue Bewegungen in Erscheinung. Eine weitere Neuerung mit gefährlichen Auswirkungen ist, dass sich mittlerweile sogar Individuen selbst im Internet radikalieren und alleine „losschlagen“. Man muss also als Extremist*in nicht mehr einer Partei oder Organisation angehören, sondern findet stattdessen im virtuellen Raum Gleichgesinnte, etwa über scheinbar unverdächtige Spieleplattformen.

Welche Materialien werden verwendet?

In der Unterrichtseinheit dienen Videos (Material 5, 10 und 12) als Einstieg in die einzelnen Unterrichtsstunden. Die Funktionsweisen und Merkmale des Extremismus sowie Strategien im Umgang mit Extremismus werden mit Hilfe eines Schaubildes (Material 2) dargestellt. Durch kurze Texte (Materialien 6-10) werden einzelne Phänomene vertiefend erklärt. Zur begrifflichen Schärfung steht den S*S ein Glossar zur Verfügung (Material 4).

MATERIALIEN

- Material 1: Sachtext – Was ist Extremismus?
- Material 2: Schaubild – Extremistisches Denken
- Material 3: Arbeitsblatt – Wesenszüge von Extremismus
- Material 4: Glossar – Zur Begriffserklärung
- Material 5: Video – Die identitäre Bewegung
- Material 6: Textquelle – Rechtsextremismus
- Material 7: Textquelle – Linksextremismus
- Material 8: Textquelle – Islamismus/Islamistischer Terrorismus
- Material 9: Textquelle – Sonderfall Reichsbürger/Selbstverwalter
- Material 10: Video – Virtuelle Radikalisierung im Islamismus
- Material 11: Arbeitsblatt – Radikalisierung und Rechtsterrorismus

UM: Extremismus

Material 12: Video – Umgang mit Rechtsextremismus an Schulen

Material 13: Arbeitsblatt – Die Wehrhaftigkeit des Grundgesetzes

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Butter, Michael. *Nichts ist, wie es scheint: Über Verschwörungstheorien*, Berlin: Suhrkamp, 2018.

Ebner, Julia. *Radikalisierungsmaschinen: Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren*, Berlin: Suhrkamp, 2019.

Goertz, Stefan und Martina Goertz-Neumann. *Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung*, Heidelberg: C.F. Müller, 2017.

Hartleb, Florian: *Einsame Wölfe: Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter*, Hamburg: Hoffmann und Campe, 2018.

Jesse, Eckhard und Tom Mannewitz (Hg.). *Handbuch Extremismusforschung*, Baden-Baden: Nomos, 2018.

Links zu Hintergrundinformationen und Materialien

Bundeszentrale für Politische Bildung, „Extremismus“, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/>, zuletzt geprüft am 25. März 2020.

Das Dossier Extremismus ist ein laufend aktualisiertes Portal der Bundeszentrale für Politische Bildung.

Kommission für Jugendmedienschutz, „Politischer Extremismus“, in: *Jugendschutz.net: Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen*, <http://www.jugendschutz.net/politischer-extremismus/>, zuletzt geprüft am 25. März 2020.

Jugendschutz.net ist ein gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern. Auf dem Portal werden u. a. Informationen über Rechtsextremismus und Islamismus im Netz angeboten.

Videobeiträge

„Radikal getarnt: Extremismus im Netz erkennen“, ARD Alpha, in: *YouTube*, 19. November 2018, <https://www.youtube.com/watch?v=CKYFdNsZQCs>, zuletzt geprüft am 13. Juli 2022.

„Radikalisierung: Extremismus im Kinderzimmer“, Bayerischer Rundfunk, in: *YouTube*, 8. März 2018, https://www.youtube.com/watch?v=VL_a7WFJfjM, zuletzt geprüft am 13. Juli 2022.

„Terrorismus in drei Minuten erklärt“, Youknow, in: *YouTube*, 2. November 2016, <https://www.youtube.com/watch?v=ctmSH4uWuvs>, zuletzt geprüft am 13. Juli 2022.

FEEDBACK

Es freut uns, dass Sie sich für diese Unterrichtseinheit interessieren. Um die Qualität unseres Angebots laufend verbessern zu können, sind wir auch auf Ihr Feedback angewiesen. Schreiben Sie uns gern, wenn Sie positive oder negative Kritik äußern möchten. Auch Hinweise und Anregungen für neue Themen und Ideen für neue Unterrichtskonzepte nehmen wir dankbar entgegen.

Kontakt: zwischenoene@leibniz-gei.de

Autorin: Dr. Florian Hartleb

Redaktion: Dr. Imke Rath, Dr. des. Carolin Bätge

Fachliche Beratung: Prof. Dr. Riem Spielhaus

Dieses Unterrichtsmaterial wurde finanziert vom



Auswärtiges Amt



„Extremismus: Gefahr für den demokratischen Staat“ von Leibniz-GEI/zwischenoene.info ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 Int. Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>, Juli 2022.

ABLAUFPLAN

Arbeit mit Texten, Schaubildern, einer Karikatur und Videoclips

Abkürzungen:

GA = Gruppenarbeit

LV = Lehrer*invortrag

SA = Schüler*innenaktivität

SÄ = Schüler*innenäußerungen

SP = Schüler*innenpräsentation

UG = Unterrichtsgespräch

PA = Partner*innenarbeit

EA = Einzelarbeit

1. STUNDE: WAS IST EXTREMISMUS?

Lernziele:

- Die Schüler*innen (S*S) erhalten einen Überblick über wichtige Aspekte des Themas Extremismus.
- Sie setzen sich mit zentralen Begriffen auseinander.

Vorbereitung

- Die Lehrkraft fertigt ausreichende Kopien von Material 1, 2, 3, 4 und 5 an.
- Sie liest sich im Vorwege das Glossar (Material 5) durch und hält es bereit, um einzelne Begriffe bereits während der Stunde zu klären.
- Die Möglichkeit zum Projizieren eines Schaubildes (Material 2) ist sichergestellt.
- Farbige Stifte für die Bearbeitung des Arbeitsblattes (Material 4) und Moderationskarten für die Stichwortsammlung zu Beginn der Stunde (einschließlich Befestigungsmaterialien) sind vorhanden.
- Die S*S haben die Möglichkeit, im Internet zu recherchieren.

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien, Material
Einstieg (25 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • In der ersten Stunde werden zentrale Begriffe geklärt, um die S*S für die drei Hauptformen des Extremismus zu sensibilisieren. 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft verteilt den Sachtext (Material 1) und die S*S lesen ihn in Einzelarbeit. 	EA	M1 Sachtext
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn alle S*S den Text zu Ende gelesen haben fragt die Lehrkraft, ob und wo ihnen der Begriff „Extremismus“ im Alltag bereits begegnet ist. 	UG	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Impulse:</i> 		

	<ul style="list-style-type: none"> > <i>In welchen Zusammenhängen habt ihr den Begriff „Extremismus“ schon einmal gehört?</i> > <i>Fallen euch Beispiele aus den Nachrichten ein, in denen es um „Extremismus“ ging? Wenn ja: Welche?</i> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft notiert die Beiträge stichwortartig auf Moderationskarten, die sie an der Tafel oder dem Whiteboard befestigt. Die Karteikarten werden in der zweiten Unterrichtsstunde noch benötigt. 	
Einarbeitung ins Thema (20 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft projiziert das Schaubild „Extremistisches Denken“ (Material 2) an die Tafel, das Whiteboard oder eine weiße Wand, wo es bis zum Ende der Stunde sichtbar ist. 	M2 Schaubild
	<ul style="list-style-type: none"> • Während die S*S das Schaubild betrachten verteilt die Lehrkraft jeweils eine Kopie davon (Material 2) und des Arbeitsblattes (Material 3) und beantwortet mögliche Fragen. 	M3 Arbeitsblatt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die S*S finden sich in Kleingruppen (maximal 3 Personen) zusammen und bearbeiten die Aufgaben unter Einbezug des Sachtextes (Material 1) und des Schaubildes (Material 2). 	
Hausaufgabe (optional)	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die S*S mit dem Arbeitsauftrag (Material 3) nicht fertig werden, bittet die Lehrkraft sie diesen zu Hause zu beenden. 	M2 Arbeitsblatt
	<ul style="list-style-type: none"> • Darüber hinaus verteilt die Lehrkraft das Glossar (Material 4). Die S*S lesen es sich zu Hause durch und notieren ggf. Fragen dazu, die zu Beginn der nächsten Stunde geklärt werden können. Das Glossar dient der begrifflichen Schärfung. Die S*S bringen es zu den folgenden Stunden mit, um sich ggf. rückversichern zu können. 	M4 Glossar

2. STUNDE: EXTREMISTISCHE BEWEGUNGEN

Lernziele:

- Die S*S setzen sich exemplarisch mit konkreten extremistischen Bewegungen auseinander und lernen Bewertungen des Bundesamts für Verfassungsschutz kennen.

Vorbereitung

- Die Lehrkraft fertigt ausreichende Kopien der Materialien 7 und 8 an.
- Die Möglichkeit zum Projizieren eines Videos ist sichergestellt.
- Die S*S haben Zugang zum Internet, um für ihre Gruppenarbeit eine Website ansehen zu können.

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien, Material
Einstieg (10 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft zeigt den Tageschau-Beitrag über die Identitäre Bewegung (Material 4). • Im Anschluss bittet die Lehrkraft die S*S den Inhalt des Videos in eigenen Worten wiederzugeben. 	UG	M4 Video
Arbeitsphase (25 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft bildet vier Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> > Beispiel Rechtsextremismus (Material 6) > Beispiel Linksextremismus (Material 7) > Beispiel islamistischer Extremismus (Material 8) > Beispiel Reichsbürger*innen/Selbstverwalter*innen (Material 9) • Sie verteilt die Textquellen (Material 6-9) und bittet die S*S diese zunächst in Einzelarbeit durchzulesen. • Da nicht alle S*S die gleiche Lesegeschwindigkeit haben und die Texte unterschiedlich lang sind, stellt die Lehrkraft sicher, dass die ersten Gruppen die Diskussion beginnen, ohne sich laut zu unterhalten. 	GA EA	M6-9 Textquellen

-
- Die Lehrkraft schreibt folgende Frage an die Tafel:
 - > Welche Bedrohung sieht der Verfassungsschutz in euerem Beispiel?
-

Ergebnis-
sicherung
(10 Min.)

- Jede Gruppe stellt ihre Ergebnisse vor, die anderen S*S ergänzen oder nennen alternative Sichtweisen im Unterrichtsgespräch. UG
-

Hausaufgabe

- Die Lehrkraft bittet die S*S zu ihrem Beispiel zwei Quellen im Internet zu recherchieren und diese auf jeweils einer halben Seite zu beschreiben.
-

3. STUNDE: VIRTUELLE VERNETZUNG UND RADIKALISIERUNG

Lernziele:

- Die S*S setzen sich kritisch mit virtuellen Räumen auseinander.
- Sie erarbeiten sich Strategien zur Bekämpfung von virtueller Radikalisierung und beziehen diese auf reale Fallbeispiele.

Vorbereitung

- Die Lehrkraft fertigt ausreichende Kopien von Material 11 an.
- Die Möglichkeit zum Projizieren eines Videos ist sichergestellt.

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien, Material
Einstieg (10 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft zeigt das Video zur virtuellen Radikalisierung im Islamismus (Material 10). • Im Anschluss bittet sie die S*S, den Inhalt des Videos in eigenen Worten wiederzugeben und die Gefahr, die von der Radikalisierung ausgeht, knapp zu skizzieren. • Anmerkung: <i>Wenn das Unterrichtsgespräch sich an einem Punkt mit Medien befasst, kann die Lehrkraft hier oder später auf die steigende Bedeutung von sozialen Medien für Extremist*innen verweisen. Ggf. kennen sich die S*S mit der besonderen Dynamik besser aus als die Lehrkraft.</i> 	UG	M10 Video
Arbeitsphase (25 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft verteilt das Arbeitsblatt über virtuelle Radikalisierung (Material 11) • Der Text wird gemeinsam in der Klasse gelesen. • Anschließend bearbeiten die S*S die Aufgaben in Partner*innenarbeit. • Hinweis für Deutsche Auslandsschulen: <i>In deutschen Auslandsschulen kann das Gedankenexperiment in Aufgabe 2 auf</i> 	PA	M11 Arbeitsblatt

*dem Arbeitsblatt (Material 11) auch abgewandelt werden, indem sich die S*S auf das jeweilige Land, in dem die Schule ist oder auf ihr Herkunftsland beziehen, wenn dieses nicht Deutschland ist.*

Ergebnis-
sicherung
(10 Min.)

- Die S*S führen auf der Grundlage ihrer in Partner*innenarbeit zusammengetragenen Argumente und den zu Hause recherchierten Fallbeispielen eine Diskussion.

UG

4. STUNDE: PRÄVENTION UND GEGENSTRATEGIEN

Lernziele:

- Die S*S erarbeiten Handlungsmöglichkeiten und Gegenstrategien, in deren Fokus besonders die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen steht.
- Die S*S wissen, wo sie sich Anregungen holen können, um auf extremistische Parolen zu reagieren.

Vorbereitung

- Die Lehrkraft stellt sicher, dass das Grundgesetz allen S*S zugänglich ist (virtuell oder in gedruckter Form).
- Die Lehrkraft fertigt ausreichende Kopien von Material 13 an.
- Sie hält Karteikarten bereit, auf die die S*S die Ergebnisse ihrer Partner*innenarbeit schreiben können. Eine Stellwand zur Präsentation der Ergebnisse steht zur Verfügung.
- Die Möglichkeit zum Projizieren eines Videos ist sichergestellt.

Phase	Inhalt	Sozialform	Medien, Material
Einstieg (15 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft kündigt an, dass es in dieser Stunde um Prävention und Gegenstrategien geht. • Sie zeigt das Video zu Rechtsextremismus an Schulen (Material 12). • Die S*S diskutieren konkrete Maßnahmen an Schulen gegen Rechtsextremismus. • Die Lehrkraft hält die Ergebnisse an der Tafel fest. 	UG	M12 Video
Arbeitsphase (20 Min.)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrkraft verteilt den Sachtext zur streitbaren Demokratie (Material 13). • Gemeinsam liest die Klasse den Text. • Anschließend bearbeiten die S*S den Arbeitsauftrag in Partner*innenarbeit. • Die Lehrkraft weist die S*S darauf hin, dass sie ggf. einzelne Abschnitte im Grundgesetz nachschlagen können. 	PA	M13 Arbeitsblatt Grundgesetz

	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkraft verteilt zum Festhalten der Ergebnisse Karteikarten. Anmerkung: <i>Da der Text recht voraussetzungsvoll ist, kann die Lehrkraft vorb entscheiden, ob die Klasse diesen selbst lesen oder aber sie die wesentlichen Aspekte zusammenfasst. Danach könnte mit dem letzten Schritt der Ergebnissicherung angeschlossen werden.</i> 	Karteikarten
<p>Ergebnis- sicherung (10 Min.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die S*S stellen die Ergebnisse ihrer Partner*innenarbeit vor und pinnen die Karteikarten zu einem gemeinsamen Schaubild an die Stellwand. Die Lehrkraft stellt das Schaubild neben das Tafelbild und weist die S*S darauf hin, dass auf der Tafel Maßnahmen stehen, die jede*r Einzelne gegen Extremsimus unternehmen kann und das Schaubild die Handlungsspielräume des Staates zeigt. Sie fotografiert das Tafel- und das Schaubild und stellt beide den S*S anschließend zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Tafelbild stellt sie den S*S den Link zu dem Video, das sie gemeinsam zu Beginn der Stunde gesehen haben und einen weiteren Link zur Verfügung, über den sich die S*S Anregungen zur Entgegnung auf extremistische Parolen holen können: https://konterbunt.de/ 	SP

SACHTEXT

WAS IST EXTREMISMUS?

**Gefahrenherd Extremismus***Extremismus und die Mitte*

Die Begriffe „extrem“ und „Extremismus“ beziehen sich auf das Äußerste. Über das Extreme hinaus gibt es nichts mehr. Extreme sind nicht steigerbar, verkörpern etwas Unüberschreitbares. Die Aussage „A ist extremer als B“ ergibt daher keinen Sinn, denn wenn A extrem ist, ist es schon am äußersten Rand und B kann nicht noch weiter an diesem Rand sein. Als Gegensatz zum Extremismus kann die Mitte gelten. Sie verkörpert etwas Gemäßigtes. Das Bild von der Mitte und den Extremen geht begriffsgeschichtlich bis in die Antike zurück. So bezeichnete der griechische Philosoph Aristoteles (384-322 v. Chr.) in seiner „Lehre von der Mitte“ die Tugend als die Mitte zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig.

Merkmale des Extremismus

Extremismus lehnt den Pluralismus ab. Zentrale Merkmale sind Schwarz-Weiß-Denken, die Bewunderung autoritärer Vorstellungen und die Idee, dass das Individuum hinter dem „großen Ganzen“ zurückstehen soll, denn im Extremismus geht es um übergeordnete Ziele, die ideologisch begründet werden.

Ziele und Formen von Extremismus

Als Extremist*innen gelten Anhänger*innen von unterschiedlichen politischen Bestrebungen, Anarchist*innen, Kommunist*innen, Rassist*innen, Nationalsozialist*innen oder islamistische Fundamentalist*innen. Ihre Bestrebungen richten sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat, denn sie streben einen autoritären Staat oder eine staatenlose Gesellschaft an. Der Verfassungsstaat sichert Pluralismus und damit die Akzeptanz verschiedener Interessen. Er orientiert sich am Gemeinwohl, anstatt die Interessen einzelner Gruppen, die angeblich zum Wohl des (gesamten) „Volkes“ durchgesetzt werden. Die Formen des Extremismus lassen sich in drei Kategorien einteilen: rechts, links und religiös.

*Welt- und Menschenbild von Extremist*innen*

Extremist*innen behaupten, ein „höheres Wissen“ zu besitzen, um die Welt in ihrem Sinne zu erklären. Nur eine bestimmte Elite oder eine Führungsfigur besitzt ihnen zufolge das richtige Instrument zur Orientierung in der Welt. Aus diesem Grund streben sie eine „totale“ Steuerung der Gesellschaft an. Der Einzelne wird nicht als eigenständig angesehen, sondern muss sich einem Kollektiv, einer Gemeinschaft unterordnen. Extremist*innen kämpfen für die politische Einheit von Regierenden und Regierten. Davon abweichende Auffassungen oder Interessen stellen nach ihrer Logik eine Gefahr dar und

UM: Extremismus

Material 1

werden verfolgt. Mit Verschwörungstheorien und Schwarz-Weiß-Denken schaffen Extremist*innen Feindbilder und rücken sich selbst in ein besseres Licht.

Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus lehnt die Idee, dass alle Menschen gleich sind, ab. Er stützt sich auf die Vorstellung von überlegenen „Rassen“. Die biologische Kategorie der „Rasse“ und die Idee, die dahinterstehen, wird in Deutschland mittlerweile eigentlich auf das Tierreich beschränkt angewendet, da die Verbrechen im Nationalsozialismus gezeigt haben, welche verheerende Auswirkungen ein Überlegenheitsanspruch, der sich auf die Vorstellung von besseren und minderwertigen Menschenrassen stützt, haben kann. Außerdem erweist sich die Idee bei näherer Betrachtung schlichtweg als falsch, da beispielsweise Charakterzüge und Intelligenz nicht mit äußerlichen physischen Merkmalen zusammenhängen. Biologisch gesehen gibt es bei menschlichen Gruppen keine Begründung für eine Einteilung in „Rassen“. Rechtsextremist*innen stimmen dieser Erkenntnis nicht zu. Sie sehen die Zugehörigkeit zu einer menschlichen „Rasse“ als biologisch bestimmt und sprechen Zugehörigen einer anderen „Rasse“, die sie als minderwertig ansehen, ihre Grund- und Menschenrechte ab.

Die Bezeichnung des Faschismus bezieht sich vor allem auf das Regime Benito Mussolinis (1883-1945) in Italien. Wer von einem „deutschen Faschismus“ spricht, könnte den Nationalsozialismus verharmlosen, da die Unterschiede so verwischt werden. Der Nationalsozialismus unter Adolf Hitler (1889-1945) ging von einem ständigen Kampf der Rassen und Völker aus. Ziel dieser Ideologie war es, „ethnische Reinheit“ herzustellen und eine totalitäre Herrschaft zu begründen. Mussolinis Faschismus orientierte sich am Imperialismus des antiken Roms. In Mussolinis autoritärem Staat mussten sich die Faschist*innen die Macht mit Monarchie und Militär teilen. Hitlers Macht aber war absolut.

Heute behält der Rechtsextremismus den Grundsatz der nationalen Abschottung bei. Dennoch haben die Vernetzungen zugenommen. So gibt es beispielsweise die Identitäre Bewegung, die in Frankreich entstand und sich etwa auch in Deutschland ausbreitete. Mittlerweile spielen auch virtuelle Räume eine Rolle, wo beispielsweise alte antisemitische Klischees wiederbelebt worden sind.

Linksextremismus

Auch Linksextremist*innen geben vor, über übergeordnete Gewissheiten zu verfügen. Zwar wird der Grundsatz der Gleichheit aller Menschen akzeptiert, die*der Einzelne soll aber aus gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fesseln gelöst werden. Die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gilt als „kapitalistisch“, „imperialistisch“ oder „faschistisch“. Insbesondere die kapitalistische Klassengesellschaft wird abgelehnt. Mitte des 19. Jahrhunderts hatten Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820) eine Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialtheorie entwickelt, derzufolge Kapitalismus wegen seiner Ungerechtigkeit bei der Verteilung wirtschaftlicher Güter zwangsläufig durch eine „Diktatur des Proletariats“² bzw. eine klassenlose Gesellschaft abgelöst

² Der Begriff „Proletariat“ bezeichnet die Arbeiterklasse.

Material 1

würde. Die Vorstellung von der Umschichtung des Eigentums von den reichen „Kapitalisten“ zu den armen „Proletariern“ hat eine zentrale Bedeutung.

Eine andere Form des Linksextremismus ist der Anarchismus. In einer anarchistischen Gesellschaft gibt es weder Hierarchie noch Herrschaft. Zwar ist der Anarchismus in den heutigen Demokratien kaum mehr verbreitet, er taucht aber immer noch innerhalb gesellschaftlicher Subkulturen auf. Er verachtet das bürgerliche „Establishment“,³ wendet sich vom Staat ab und betont die Selbstentfaltung der oder des Einzelnen. Seine Feindbilder sind die bestehenden Gesetze, Normen und Ordnungen. Seit Jahren spielt der Linksextremismus besonders innerhalb der global vernetzten Bewegung eine Rolle, die u. a. Proteste gegen Gipfeltreffen internationaler Mächte (wie den G-20-Gipfel) organisiert.

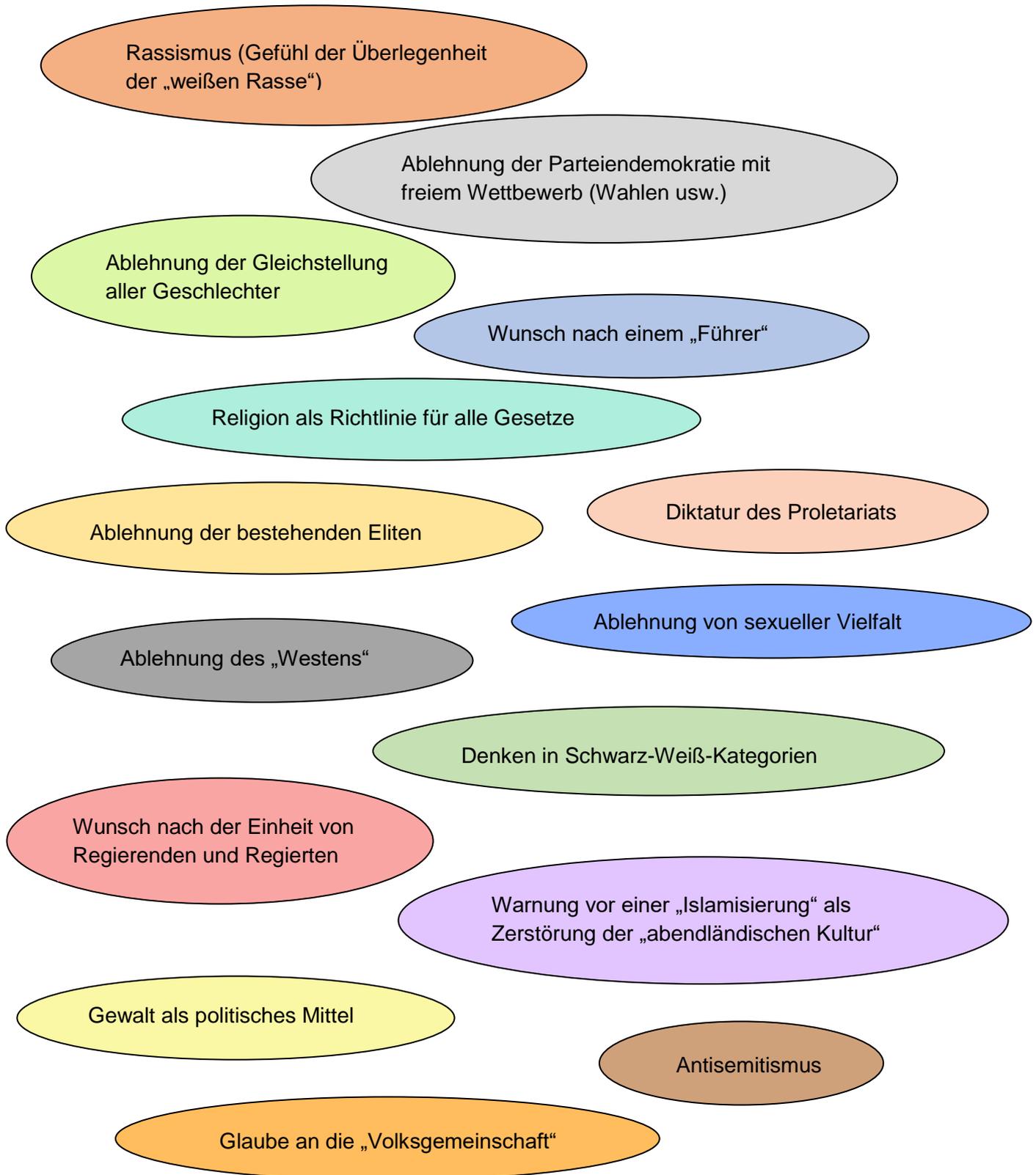
Religiöser Extremismus

Als extremistisch werden ganz unterschiedliche religiös begründete Ideologien und Strömungen bezeichnet. Der religiöse Extremismus lehnt den Pluralismusgedanken ab und stellt eine Glaubensgemeinschaft in den Mittelpunkt, die den Anspruch erhebt, das absolut Richtige zu glauben und zu tun. Seit der Revolution im Iran 1979 unter geistiger Führung des Ayatollah Khomeini (1902-1989) steht der islamistische Extremismus mit seiner stark antiwestlichen Haltung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Der islamistische Extremismus strebt eine Theokratie an, das heißt eine Diktatur, in der die Menschen ihre Herrschaft und alle Gesetze in erster Linie religiös begründen. Andersgläubige müssen mit Unterdrückung und Verfolgung rechnen. Solche Bedrohungen gehen aber nicht nur von staatlicher Seite aus. Die Selbstmordattentate extremistischer Islamist*innen haben die Welt erschüttert. Meistens berufen sich die Attentäter*innen auf Terrororganisationen wie Al-Quaida oder den Islamischen Staat (IS). Generell geht heute eine große sicherheitspolitische Bedrohung von sich auf Religion berufende Terrorist*innen aus. Das zeigte der Fall des Tunesiers Anis Amri, der – vorbestraft – als vermeintlicher Flüchtling nach Deutschland einreiste und am 16. Dezember 2016 in Berlin einen Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt beging.

³ Als Establishment wird die politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich einflussreiche Elite bezeichnet.

SCHAUBILD

EXTREMISTISCHES DENKEN



ARBEITSBLATT

DIE WESENSZÜGE VON EXTREMISMUS

**Arbeitsauftrag**

1. Erklärt auf der Grundlage des Sachtextes „Was ist Extremismus?“ (Material 1) die Wesenszüge von Extremismus und fasst die Merkmale der drei Varianten des Extremismus zusammen.
 2. Ordnet im Schaubild „Extremistisches Denken“ (Material 2) die Merkmale jeweils den drei Varianten des Extremismus zu. Einige Merkmale treffen auch auf mehrere Varianten zu.
-

GLOSSAR

ZUR BEGRIFFSERKLÄRUNG



Extremismus

Extremismus (lateinisch *extrēmus*, das Äußerste) steht im Gegensatz zu den Werten des demokratischen Verfassungsstaats, etwa des Pluralismus. Extremist*innen denken häufig in Schwarz-Weiß-Bildern und argumentieren mit ihnen, verwenden beispielsweise antisemitische Verschwörungstheorien, stellen das Idealbild einer einheitlichen Gesellschaft in den Mittelpunkt und glauben an eine Bestimmung, die sie geschichtlich rechtfertigen („Geschichts-determinismus“). Im Extremismus gibt es unterschiedliche Ausrichtung wie religiöse Überzeugungen, eine linke oder rechte politische Einstellung. Rechtsextremist*innen glauben an die Überlegenheit der „weißen Rasse“ und zeigen mitunter eine Nostalgie für den Faschismus, speziell zum Nationalsozialismus. Linksextremist*innen sehen im Kapitalismus ein zentrales Feindbild.

Religiöser Extremismus

Der religiöse Extremismus bezieht sich primär und originär auf religiös motivierte Kräfte. Charakterisiert wird religiöser Extremismus dadurch, dass er sich gegen den Pluralismusgedanken richtet. Religiöse Extremisten weisen eine missionarische Grundstruktur auf. Besonders in der Diskussion um islamistischen Extremismus wird der Begriff als Bezeichnung des Aufstandes gegen die „Moderne“, speziell gegen die „westliche Welt“, gebraucht.

Terrorismus

Terrorismus (lateinisch *terror*, Angst, Schrecken) bezeichnet die systematische Anwendung von Gewalt, um dadurch einen Schockeffekt zu erzielen. Damit ist sein Zweck in erster Linie nicht, einen Feind zu besiegen, sondern eine politische Botschaft zu verkünden. Terrorismus hat so ideologische Ziele. Er kann sich durch Rassismus, Antisemitismus, den Hass auf Politiker*innen, den Kampf gegen Kapitalist*innen oder religiöse Akteure ausdrücken. Die meisten Definitionen von Terrorismus beziehen sich auf substaatliche Akteure. Weniger häufig werden Staaten als terroristisch bezeichnet. Terroristischen Akten geht in der Regel eine Planungsphase voraus, weshalb man lange annahm, dass nur (hierarchisch organisierte) Gruppen derartige Gewaltakte ausführen können. Im digitalen Zeitalter hat sich dies allerdings geändert, denn nun können auch Einzeltäter*innen, die virtuell mit anderen vernetzt sind oder sich Anregungen im Internet holen und online ihre Botschaft verbreiten, hinter Terroranschlägen stehen.

Radikalismus

Radikalismus (lateinische Wurzel *radix*) bedeutet im eigentlichen Wortsinn Ursprünglichkeit. Die Bezeichnung wird heute für Bestrebungen verwendet, die Ziele verfolgen, welche per se nicht antidemokratisch sind, jedoch außerhalb des demokratischen Mehrheitskonsenses

liegen. Damit markiert er eine Grauzone. Bei einer Differenzierung zwischen Rechtsradikalismus als Handeln im gerade noch verfassungskonformen Rahmen und Rechtsextremismus als außerhalb des demokratischen Konsens stehendes Handeln drängt sich die Frage nach einer eindeutigen Grenzziehung auf. Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe häufig synonym gebraucht werden. Oft steht der Begriff Radikalismus gleichbedeutend mit Populismus. Viele sprechen auch von „radikal-populistischen Parteien“, gerade wenn sie etwa innerhalb der Parteien in Europa Unterschiede in Ideologie, Programmatik und Kampagne deutlich machen wollen.

Faschismus

Der Faschismus ist eine politische Bewegung, die Anfang des 20. Jahrhunderts in Italien unter dem Führer („Duce“) Benito Mussolini entstand. Die Faschist*innen hatten als Zeichen auf ihren Fahnen und als Parteiabzeichen das altrömische Rutenbündel, das auf Lateinisch *fascis* genannt wird. Davon leitet sich der Begriff „Faschismus“ ab. Faschismus und Nationalsozialismus sind von ihrer Entstehung an hinsichtlich ihrer Ideologie und Zielsetzung unterschiedlich – gerade im Hinblick auf die Legitimierung später verübter Staatsverbrechen. Der Nationalsozialismus, strikt rassistisch begründet, strebte imperialistisch auf eine totalitäre Herrschaft zu. Mussolinis Faschismus hingegen orientierte sich am alten römischen Imperialismus. Mussolini wollte zwar einen totalitären Zustand (Partei- und Zeitungsverbot, Ausschaltung der Gewerkschaften, Etablierung eines Repressionsapparates, Aufbau einer Parteiarmee), erreichte ihn jedoch nie und musste seine Macht mit Monarchie und Militärs teilen. Hitlers Macht war nahezu absolut. Die Begriffe „Neofaschismus“ bzw. „Faschismus“ finden bei der Analyse des gegenwärtigen „nationalen“ Lagers immer seltener Verwendung.

Populismus

Der Begriff Populismus setzt sich wie folgt zusammen: Der lateinische Wortstamm *populus* meint Volk oder Bevölkerung, die latinisierte Endung -ismus deutet auf eine ständige und intensive Beschäftigung hin. Der Populismus gilt als Politikstil, der vom Gegensatz zwischen einem vermeintlich einheitlichen „Volkswillen“ und einer als korrupt dargestellten Elite lebt. Angeblich herrschten in der Demokratie Denkverbote und eine *political correctness* grenze die Meinungsfreiheit ein. Oftmals werden die Medien attackiert (sie werden beispielsweise als „Lügenpresse“ bezeichnet). Es gibt verschiedene populistische Ausrichtungen, der Rechtspopulismus, der mit ethnischen Zuschreibungen Feindbilder konstruiert, ist eine von ihnen.

Amoklauf

Der etymologische Ursprung des Begriffs Amok liegt in dem malaiischen Wort *amuk*, das „zornig“ oder „rasend“ bedeutet. Dementsprechend kennzeichnet Amok „eine spontane und unvorhersehbare Raserei“ und unterscheidet sich dadurch vom Terrorismus, der gezielt vorgeht. Der Amoklauf ist unpolitisch und speist sich etwa aus einem allgemeinen Menschenhass. Ein Beispiel sind die so genannten „School-shootings“, also, wenn Jugendliche an Schulen morden und dabei Videospiele simulieren. Die Weltgesundheitsbehörde (WHO) versteht daran anknüpfend unter einem Amoklauf heute „eine willkürliche, anscheinend nicht provozierte Episode mörderischen oder erheblich (fremd-)zerstörerischen Verhaltens.“

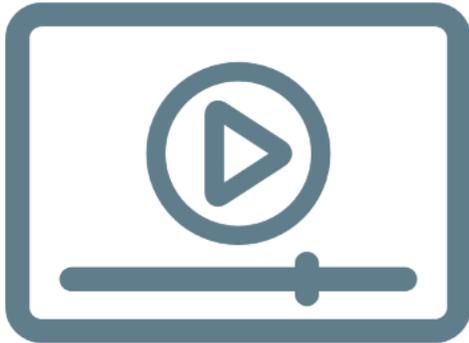
Neue Rechte

Besondere Bedeutung in der europäischen Extremismus-Diskussion hat der Begriff „Neue Rechte“ erlangt. Er taucht völlig uneinheitlich auf. Lediglich eine Minderheit der Forscher*innen wendet die Neue Rechte auf die rechtspopulistischen Parteien an. Die Mehrheitsmeinung hingegen bezieht ihn auf Theoriezirkel, die sich auf die Konservative Revolution der Weimarer Zeit berufen – einer Bezeichnung für verschiedene Strömungen, deren Ideologien antiliberal, antidemokratisch und antiegalitär waren. Inhaltlich schwer vom Rechtsextremismus abzugrenzen, umfasst die Neue Rechte demnach jene intellektualisierte Variante von Ideologien, die strategisch darauf hinwirken, die „kulturelle Hegemonie“ als Vorstufe der politischen Herrschaftsübernahme zu erreichen.

VIDEO

DIE IDENTITÄRE BEWEGUNG

Bei dem Video handelt es sich um einen Beitrag vom Juli 2017, der von dem Youtube-Kanal der Tagesschau zur Verfügung gestellt wird.



Link zum Video:

<https://www.youtube.com/watch?v=PXdFN2WDQeo>

Dauer: 4 Min. 41 Sek.

Quelle:

„Verfassungsschutz stuft ‚Identitäre‘ als ‚rechtsextremistisch‘ ein“, in: *Tagesschau*, 11.07.2019, <https://www.youtube.com/watch?v=PXdFN2WDQeo>, zuletzt geprüft am 13. Juli 2022.

TEXTQUELLE

RECHTSEXTREMISMUS



Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz, Verdachtsfall „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD):

Identitäre Bewegung

„Im Oktober 2012 wurde die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) zunächst als rein virtuelles Phänomen im Internet beziehungsweise auf Facebook bekannt. Mit verschiedenen Aktionsformen, wie etwa Flashmobs oder Transparent-Aktionen, hat die IBD mittlerweile den Sprung in die reale Welt vollzogen und ist mit regionalen Untergruppen bundesweit aktiv. Die IBD nutzt intensiv soziale Netzwerke wie Twitter oder Instagram, um Berichte und Bilder ihrer Aktionen zu verbreiten und Vernetzungs- und Kommunikationsmittel für ihre Mitglieder zur Verfügung zu stellen. In einer konzertierten Aktion Ende Mai 2018 löschten sowohl Facebook als auch Instagram zahlreiche Profile der IBD und deren Aktivisten. Als Reaktion hierauf wurde die Entwicklung eines eigenen Informationsportals unter dem Namen „Okzident Media“ ins Leben gerufen, welches neben einer Website auch eine App umfasst. Dem Zweck der Vernetzung und Kommunikation soll auch die noch in der Entwicklung befindliche App „Patriot Peer“ dienen. Zurzeit verfügt die IBD in Deutschland über etwa 600 Mitglieder [...].

Die Werte Heimat, Freiheit und Tradition spielen im Selbstverständnis der IBD als Teil einer europaweiten patriotischen Jugendbewegung eine große Rolle. Die IBD verfolgt das Ziel, mit gemeinschaftlichen Aktivitäten und kulturellen sowie politischen Bildungsangeboten für diese Werte einzutreten.

Die IBD bekennt sich zum Konzept des Ethnopluralismus, nach dem die Idealvorstellung einer staatlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat besteht. Diese ethno-kulturelle Identität sieht die IBD durch den sogenannten Multikulturalismus bedroht, der durch eine – behauptete – unkontrollierte Massenzuwanderung zu einer Heterogenisierung der Gesellschaft führe. Daher fordert sie im Rahmen ihrer Kampagnen unter dem Schlagwort „Remigration“ Maßnahmen zur Umkehrung der Flüchtlingsströme und die Rückführung von Migranten in deren Heimatländer. Sie kritisiert die aktuelle Asylpolitik in der Bundesrepublik als Förderung des „Großen Austauschs“, der den Austausch der einheimischen Bevölkerung gegen Migranten zum Ziel habe, und warnt vor einer „Islamisierung“ Deutschlands.“

Quelle:

Bundesamt für Verfassungsschutz. „Verfassungsschutzbericht 2018“, Berlin 2019, 82, http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2018-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 13. Juli 2022.

TEXTQUELLE

LINKSEXTREMISMUS



Ereignisse und Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz 2021:

G20-Gipfel 2017

Am 7. und 8. Juli 2017 fand in Hamburg der G20-Gipfel, ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der „Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer der Welt“ (G20) statt. Dazu zählen 19 Staaten und die Europäischen Union. Der G20-Gipfel ist aus Sicht der gewaltorientierten linksextremistischen Szene seit jeher ein Kristallisationspunkt des Protestes gegen die Repräsentanten des „kapitalistischen Systems“, das es aus ihrer Sicht zu bekämpfen gilt. Zum Schutz des Gipfels waren mehr als 20.000 Polizeibeamte eingesetzt; dennoch kam es in der Nacht des 6. und 7. Juli zu schwersten gewalttätigen Ausschreitungen, die sich nicht nur gegen die Polizei, sondern auch gegen unbeteiligte Dritte richteten (unter anderem Brandstiftungen an Kfz, Plünderung von Geschäften). Insbesondere bei der durch das autonome Spektrum geprägten Demonstration „G20 – Welcome to Hell“ am 6. Juli wurden viele Polizisten verletzt: Als die Einsatzkräfte versuchten, circa 1.000 Vermummte von den übrigen Demonstrationsteilnehmern zu trennen, bewarfen Demonstranten die Beamten mit Flaschen und Steinen und griffen sie mit Stöcken, Eisenstangen und Holzlatten an. Die Polizei setzte zur Lageberuhigung Wasserwerfer und zum Teil Tränengas ein. Während der Proteste ist nicht nur ein erheblicher Sachschaden verursacht worden – nach Angaben eines Polizeisprechers wurden in der „heißen Einsatzphase“ – das heißt vom 6. bis 9. Juli – 231 Polizisten verletzt.

Klimaaktivismus

Mit ihrem vermeintlichen Engagement für den Klimaschutz versuchen Linksextremist*innen, Einfluss auf Proteste zu nehmen, die sich z.B. gegen den Braunkohleabbau oder weitere fossile Brennstoffe wie Erdgas wenden. Hierbei geht es ihnen aber nicht nur um freie Meinungsäußerung, sondern sie wollen ihre eigenen ideologischen Positionen mit hineinbringen. Vor allem das Bündnis „Ende Gelände“ (EG) startet viele Aktionen und ist in der Szene sehr einflussreich.

Ein weiteres Thema, für das sich Linksextremist*innen einsetzen, ist die „Mobilitätswende“. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 hatten EG und der antiimperialistische Zusammenschluss „Perspektive Kommunismus“ (PK) zu Protesten in München, dem Austragungsort der Internationale Automobilausstellung (IAA), aufgerufen. Auf dem globalen Netzwerk „de.indymedia“ wurden vorab Gewaltanwendungen angekündigt:

„Wir kündigen hiermit jeglichen Aktionskonsens auf. Wir werden im September die IAA angreifen. (...) Wir werden Bullen angreifen, wir werden Infrastruktur zerstören, wir werden Gewalt gegen alle anwenden, die versuchen uns daran zu hindern. (...) Smash IAA! Kill all Cops!“ (Internetplattform „de.indymedia“, 31. August 2021)

Linksextreme Teilnehmende den den Protestaktionen warfen Steine auf Einsatzkräfte der Polizei, zündeten Rauchkörper und brannten pyrotechnische Gegenstände ab.

Gewalt gegen die Polizei

Die in beiden Fällen beschriebene Gewalt gegen Polizist*innen ist eine typische Form der Gewalt des Linksextremismus. Neuste Zahlen zeigen, dass im Jahr 2021 6.142 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund erfasst wurden, darunter 987 Gewalttaten. Dabei richtet sich die linksextreme Gewalt zumeist gegen die Polizei und Sicherheitsbehörden 572 Fälle (2020: 776). Weitere Zielgruppen der Gewalttaten sind (vermeintliche) Rechtsextremisten (2021: 264 Delikte; 2020: 340) sowie der Staat, seine Einrichtungen und Symbole (2021:471; 2020:681).

Abgesehen von wenigen Ausnahmen distanzierte sich die linksextremistische Szene nicht von den gewaltsamen Ausschreitungen, sondern sieht Militanz nach wie vor als legitimes Mittel an. In vielen Beiträgen wurden Blockaden und Angriffe auf die Polizei gutgeheißen, Plünderungen von Geschäften und Brandstiftungen an Kleinwagen wurden demgegenüber teilweise als nicht zielführende Randalie bewertet.

Die Ausschreitungen zeigen zum wiederholten Mal, dass es der gewaltorientierten linksextremistischen Szene gerade bei Protestveranstaltungen im großstädtischen Raum gelingt, eine Vielzahl von Anhängern zu mobilisieren. Neuste Daten verzeichnen zwar einen Rückgang linksextremer Gewalttaten, jedoch verbleiben die Straftaten (bspw. Sachbeschädigungen) im Spektrum des Linksextremismus auf einem konstant hohen Niveau.

Quelle:

Bundesamt für Verfassungsschutz, „Massive Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg – Reaktionen der linksextremistischen Szene“, Schlaglicht, 2017.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2021. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.html>, zuletzt geprüft am 14.07.2022.

Verfassungsschutz: Linksextremistische Straf- und Gewalttaten 2012 - 2021. https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/linksextremismus/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html; zuletzt geprüft am 14.07.2022.

TEXTQUELLE

ISLAMISMUS/ISLAMISTISCHER TERRORISMUS



Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz 2018:

Propaganda durch das Internet

„Trotz des Zusammenbruchs des IS-„Kalifats“ ist die Sympathisanten- und Anhängerszene in Deutschland und anderen westlichen Staaten weiterhin existent. Derzeit ist offen, wie sie sich bezüglich Themen, Aktionsfeldern oder Jihad-Schauplätzen orientieren wird. Dies zeigt sich besonders deutlich im Internet. Die Ideologie des IS hat das Ende des IS-„Kalifats“ überdauert und existiert insbesondere in Form von jihadistischer Propaganda fort, die von einer großen Sympathisantenszene konsumiert und weiter verbreitet wird. Hier dominiert vor allem die dezentral kommunizierte, inoffizielle Propaganda durch IS-Sympathisanten. Nach einer Phase der Zurückhaltung zeigt die deutsche Szene wieder gesteigerte Aktivitäten, insbesondere im Messenger-Dienst Telegram. Das in der gesamten jihadistischen Internetpropaganda enthaltene Drohpotenzial ist unverändert hoch. Immer wieder wird zu Anschlägen, vor allem in westlichen Staaten, aufgerufen. [...]

Die dezentrale, nicht durch den IS autorisierte Propaganda wird momentan hauptsächlich über den Messenger-Dienst Telegram gesteuert. In zahlreichen IS-nahen Kanälen und Gruppen werden insbesondere Themen der offiziellen IS-Propaganda aufgegriffen, multipliziert, kommentiert und teilweise durch neue Themen ergänzt. Anschlagsdrohungen werden ebenso in hohem Maße über den Messenger-Dienst verbreitet.

Onlineagitatoren nehmen eine Schlüsselrolle bei der Streuung und Weiterentwicklung des Materials ein. Mitunter betreiben Unterstützer auch eigene Websites und Onlinemagazine, die ebenfalls über Telegram verbreitet werden. So erscheint seit März 2018 regelmäßig das englischsprachige IS-nahe Onlinemagazin „From Dabiq to Rome“.

Zwar finden sich in jüngster Zeit von offizieller wie auch inoffizieller Seite des IS kritische Äußerungen zu Telegram, doch hatte dies bis dato keine Auswirkungen auf Anzahl und Vielfalt der IS-nahen Telegram-Kanäle und -Gruppen.

Telegram etabliert sich kontinuierlich in der deutschsprachigen Szene. Entscheidenden Einfluss hat dabei die Internationalisierung der Szene: Offizielles und inoffizielles Propagandamaterial wird über Sprachgrenzen der Nutzer hinweg geteilt. Die deutschsprachige Unterstützerszene bedient sich an diesem breit gefächerten Angebot.“

Quelle:

Bundesamt für Verfassungsschutz. „Verfassungsschutzbericht 2018“, Berlin 2019, 175, 185f., http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2018-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 13. Juli 2022.

TEXTQUELLE

SONDERFALL

REICHSBÜRGER/SELBSTVERWALTER



Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz:

„Zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gibt es kaum Unterschiede; beiden nutzen ähnliche Argumentationsmuster: „Während „Reichsbürger“ sich dabei auf die Fortexistenz eines wie auch immer gearteten „Deutschen Reiches“ fokussieren und deswegen die Bundesrepublik Deutschland ablehnen, verstehen sich „Selbstverwalter“ hingegen dem Staat als nicht zugehörig und erklären sich mitunter für unabhängig oder ausdrücklich ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik Deutschland. Oftmals berufen sie sich auf eine UN-Resolution, die es angeblich ermöglichen soll, sich zum „Selbstverwalter“ zu erklären. Gelegentlich markieren sie ihr Wohnanwesen durch „Grenzziehungen“, „Schilder“, „Wappen“ oder andere Kennzeichen, aus denen die „Selbstverwaltung“ hervorgehen soll. Mitunter wird der eigens erschaffene „Verwaltungsraum“ auch gewalttätig verteidigt. Der Anteil von Rechtsextremisten an der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Szene ist gering, ein kleiner Teil jedoch zeigt sich offen rechtsextremistisch. Mitunter sind antisemitische Ideologieelemente und Argumentationsmuster zu beobachten, insbesondere im rechtsextremistischen Teil der Szene. Gerade im Zusammenhang mit Verschwörungstheorien – vor allem wenn es um angebliche Hintergründe der etablierten Politik geht –, agitieren „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ mitunter offen antisemitisch. [...]“

Grundsätzlich ist diese als staatsfeindlich einzustufen. 2021 sind ihnen deutschlandweit etwa 21.000 Personen (2020: 20.000) zuzurechnen – Tendenz in den letzten Jahren steigend. Dies liegt auch an den Protesten gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen, bei denen sich Angehörige aus dieser Szene stark engagiert haben. So wurde die Pandemie zu Zwecken der Verbreitung von Desinformationen und Propaganda genutzt; dies gilt insbesondere für die Maßnahmen an Schulen, die als körperliche oder seelische „Misshandlung“ von Kindern diffamiert wurden. 2021 wurde im Internet zu einem Boykott konventioneller Schulen nach dem Ende der Sommerferien aufgerufen – als Alternative planten Teile des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Spektrums (Gruppierungen „Bismarcks Erben“ und „Verfassunggebende Versammlung“) die Etablierung eines selbst organisierten „Unterrichts“ anhand neu entwickelter Lehrpläne und mitteld Schulbüchern aus der Zeit des Deutschen Kaiserreichs.

Zudem sind mehr als 5% dem rechtsextremen Spektrum zugehörig, sodass manche antisemitische Ansichten vertreten. Die zentrale Akteurin der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“-Vereinigung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) äußert sich auch noch nach ihrem Verbot im März 2020 in einem von ihr zustimmend kommentierten Beitrag (Überschrift „Kein Eigentum für Juden!“) dahingehend, dass Personen jüdischen und islamischen Glaubens die Grundrechtsfähigkeit als solche und das Recht auf Eigentum im Speziellen abgesprochen werden sollte. Auch antisemitische Verschwörungstheorien werden kommuniziert.

Material 9

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind häufig gewaltbereit und waffenaffin. Dazu gehören u.a. Personen, die durch ideologische Bezüge, Drohungen und gewaltbefürwortende Äußerungen aufgefallen sind. Mit Ablauf des Jahres 2018 besaßen rund 910 Szeneangehörige waffenrechtliche Erlaubnisse (2017: 1.100); dies entspricht etwa 5% der Szene.

Quelle:

Bundesamt für Verfassungsschutz. „Verfassungsschutzbericht 2018“, Berlin 2019, 94.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2021. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2022-06-07-verfassungsschutzbericht-2021.html>, zuletzt geprüft am 14.07.2022.

UM: Extremismus

VIDEO

VIRTUELLE RADIKALISIERUNG IM ISLAMISMUS

Der YouTube-Kanal SWR Landesschau Baden-Württemberg recherchiert und zeigt Geschichten aus Baden-Württemberg.



Link zum Video:

<https://www.youtube.com/watch?v=JTKaySEk15U>

Dauer: 3 Min. 52 Sek.

Quelle:

„Radikalisierung – Gut zu wissen“, SWR Landesschau Baden-Württemberg, in: YouTube, 26. November 2015, <https://www.youtube.com/watch?v=JTKaySEk15U>, zuletzt geprüft am 13. Juli 2022.

ARBEITSBLATT

RADIKALISIERUNG UND RECHTSTERRORISMUS



Der Politikwissenschaftler Florian Hartleb beschreibt den Tätertyp des einsamen Wolfs im Rechtsterrorismus und macht auf die Radikalisierungsprozesse wie Vernetzungen im virtuellen Raum aufmerksam.

„Eine neue Art der Beklemmung hält in den westlichen Gesellschaften Einzug. Das 21. Jahrhundert ist zwar schon jetzt das Jahrhundert des Individualterrorismus. Doch die neuartige Art der politisch motivierten Brutalität ist ‚hausgemacht‘ (*homegrown*) und nicht per se dem islamistischen Fundamentalismus zuzuordnen: Rechtsradikale töten, um eine Gesellschaft nach ihren Maßstäben zu errichten, ohne große Organisation im Hintergrund, sondern autonom und scheinbar unvorhersehbar. Dabei hätte sich die Weltöffentlichkeit dieser Gefahr spätestens seit dem 22. Juli 2011 bewusst sein müssen: Nach jahrelanger Planung ermordete der norwegische Rechtsextremist Anders Behring Breivik nach einer diabolischen Choreographie 77 Menschen, darunter viele Jugendliche. [...] Genau fünf Jahre danach, am 22. Juli 2016, kehrte ein ähnliches Muster des Rechtsterrorismus in München wieder: die akribische, im virtuellen Raum forcierte Planung, die gezielte Opferauswahl, mit einer Glock 17 die gleiche Tatwaffe und der rassistische Bezug. [...] Die verringerten Kontaktschwellen im Netz begünstigen den Aufbau und die Pflege schwacher Bindungen, die je nach Bedarf aktiviert werden. Dennoch bieten sich neue Möglichkeiten. Virtuelle Gemeinschaften sind nicht *unwirklich*, sie folgen nur anderen Interaktionsmustern als physisch-reale Gemeinschaften.

Der Fanatismus von potentiellen Terroristen findet seine Projektionsfläche in der Möglichkeit einer 24-Stunden-Kommunikation und Interaktion – und das bequem von Zuhause aus. Die populärste Spieleplattform Steam wächst und wächst. Jüngsten Zahlen zufolge nutzen sie 33 Millionen Nutzer, davon bis zu 14 Millionen gleichzeitig.

Steam braucht für den Vertrieb keine Shops und nur wenige Angestellte. Durch die geringen Kosten für Produktivität etc. ist der Gewinn der Plattform entsprechend hoch. Er bewegt sich im Milliardenbereich. Zwar wird kontrovers beurteilt, ob der (exzessive) Gebrauch von gewalttätigen Computerspielen zu Aggressionen führt, doch dürfte die überwiegende Mehrheit aus harmlosen Nutzern bestehen. Doch Steam steht in erster Linie für den Vertrieb sogenannter Killerspiele. Als Klassiker gilt Counter-Strike, mittlerweile in der Version Counter-Strike Source. Dort tritt der Spieler als Teil einer von zwei Parteien in einem Netzwerkspiel (meist über das Internet) gegen ein gegnerisches Team an, um einen bestimmten Auftrag zu erfüllen. Das kann beispielsweise das Entschärfen einer Bombe sein. In diesem Beispiel wäre es Aufgabe der einen Partei (Terroristen), die Bombe zu platzieren und deren Detonation zu gewährleisten, und die der anderen Partei (Sondereinsatzkommando), die Bombe zu entschärfen. Um dieses Ziel zu erreichen, steht dem Spieler eine große Auswahl an Waffen zur Verfügung, mit deren Einsatz die Gegner ‚unschädlich‘ gemacht werden können.

Die Entwicklung schreitet rasant, scheinbar enthemmt wie ungehemmt voran. Die Spiele werden immer ausgefallener und gewaltverherrlichender. Im Mai 2018 bewarb Steam das Spiel *Active-Shooter*, in dem ein Schulmassaker simuliert wird. Der Spieler steckt in der Rolle

Material 11

eines Spezialkommando-Mitglieds, das in einer Schule nach einem Schützen sucht. Dann wird die Perspektive des wild um sich schießenden Schützen eingenommen. Der Werbeclip endet mit Bildern von auf dem Boden liegenden Leichen. Die Zahl der getöteten Zivilisten wird dabei mitgezählt.

Brisant ist das auch deshalb, weil erst im März 2018 bekannt wurde, dass es auf Steam 173 Nutzer-Gruppen gibt, die frank und frei School-Shootings preisen. Nach immensen Protesten hat man die realitätsnahe Simulation nun offenbar zurückgezogen. Heißen muss das gleichwohl nicht viel. *Hatred*, eine andere Simulation von Massenmorden an unschuldigen Zivilisten, wurde erst entfernt und dann wieder eingestellt. Von daher bestehen erhebliche Zweifel, ob die Spielindustrie trotz der zahlreichen School-Shootings eine Kehrtwendung vollziehen will und kann. Die Kommerzinteressen stehen über lästige ethische Debatten, die angesichts der zahlreichen Vorfälle gerade in den USA eigentlich notwendig wären. Man könnte sogar vermuten, dass die ohnehin einsetzende Glorifizierung von School-Shootings in der ‚Community‘ dazu genutzt wird, die Gewinnmargen nach oben zu treiben.

Auf Steam tummeln sich schwarze Schafe, die offenbar unbehelligt halböffentliche extremistische Foren gründen, Voice- und Textnachrichten verschicken und unter dem Radar von Sicherheitsbehörden kommunizieren und Gewaltphantasien teilen. Mittlerweile lässt sich nicht mehr von einem Irrläufer sprechen, da sich hier gezielt Gleichgesinnte zusammenfinden und vernetzen.

Es wird klar: Nicht die Gewaltspiele sind das eigentliche Problem, sondern die sozialen Plattformen, in denen sich im Jahr 2017 Communities wie „Kill the Jews“ oder „Neo Nazi Fascist Party“ als öffentliche oder private Gruppen finden ließen. Die Zeitung konnte tausende von Accounts und Nutzergruppen identifizieren, in denen sich einzelne Personen als Nationalsozialisten, School-Shooters oder Rassisten ausgeben.

Gerade der beliebte Einsatz von Satire soll die wahren Absichten verschleiern, die Grenzen zwischen geschmacklosen Spaß und bitteren Ernst bis ins Unkenntliche verwischen. Das drastisch klingende Urteil: Einschlägige NS-Symbolik ist ‚normalisiert‘.

Ähnliches gilt für islamfeindliche Blogs, die als mittelbare oder unmittelbare Reaktion nach dem 11. September 2011 und dem Ausbreiten des islamistischen Terrorismus entstanden sind. Auf Online-Foren wie ‚Politically Incorrect‘ in Deutschland oder ‚EuropeNews‘ in Dänemark fingen Blogger an, sich über islamkritische Texte auszutauschen und aktiv zu werden. Sie teilten Medienberichte, die als Beweis für eine angebliche Islamisierung dienen sollten: etwa Artikel über Betreiber öffentlicher Kantinen, die aus ‚falsch verstandener‘ Rücksicht auf Muslime Schweinefleisch von der Speisekarte genommen hätten.

Schlimmer als die offenen Blogs sind aber längst die verborgenen Parallelwelten geworden, in denen wie auf Steam Gruppen in eigener Sprache kommunizieren oder im Darknet operative Geschäfte wie etwa Waffenkäufe laufen. Die Existenz dieser Foren zu verharmlosen oder die Bekämpfung mit Verweis auf rechtliche Probleme gar nicht erst zu versuchen, wird das Problem der Einsamen Wölfe nur noch verschärfen.

Es gehört zum virtuellen Hausrecht von Twitter, Facebook und Co., einzelne User auszuschließen, sei es übergangsweise oder dauerhaft. Das akzeptiert jeder Nutzer in dem Moment, in dem er seinen Account erstellt hat. Offenbar auf Druck der Behörden ist Facebook nach eigenen Angaben zuletzt entschiedener gegen extremistische Beiträge vorgegangen. Die Europäische Union hatte zuletzt gefordert, Facebook und seine Konkurrenten müssten solche

Material 11

Inhalte schneller entfernen. Facebook verwendet eine automatisierte Software, um derartige Posts auffindig zu machen. Zudem veröffentlichte das Unternehmen erstmals eine Definition des Begriffs ‚Terrorismus‘, die jedoch Einzeltäter ausschließt und sich auf Gruppen bezieht. Zuvor war nicht bekannt, nach welchen Kriterien Einträge als extremistisch eingestuft werden. Im April 2018 hieß es in einer Stellungnahme: ‚Wiewohl die Herausforderung des Online-Terrorismus nicht neu ist, hat sie doch ein beträchtliches Wachstum erreicht, da digitale Plattformen zentral in unserem Leben geworden sind. Bei Facebook erkennen wir die Bedeutung, dass Menschen sicher sind, weshalb wir Technologie sowie unser Counterterrorismus-Team einsetzen, um das sicherzustellen.‘⁴

Anspruch und Wirklichkeit klaffen jedoch weit auseinander. Facebook-Gründer Mark Zuckerberg führt die PR-Beteuerungen seines eigenen Unternehmens ad absurdum. In einem Interview vom Juli 2018 spricht er sich dagegen aus, Facebook-Beiträge zu sperren, in denen der Holocaust gelehrt wird. Er selbst sei Jude und finde es zutiefst beleidigend, wenn Menschen anzweifeln, dass es den Holocaust gegeben habe: ‚Aber am Ende glaube ich nicht, dass unsere Plattform das herunternehmen sollte, weil ich denke, dass es Dinge gibt, bei denen verschiedene Menschen falsch liegen. Ich glaube nicht, dass sie absichtlich falsch liegen.‘ [...]

Ein grundsätzliches Problem bleibt: Steam hat kaum Meldemechanismen. Man kann nur Gruppen oder Nutzer melden, keine Inhalte oder konkreten Gewaltdrohungen. [...]

In Deutschland ist Anfang 2018 das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft getreten. Es schreibt vor, dass Online-Plattformen wie Facebook klar strafbare Inhalte binnen 24 Stunden nach einem Hinweis löschen müssen. In weniger eindeutigen Fällen haben sie eine Woche Zeit. Bei Verstößen drohen Strafen von bis zu 50 Millionen Euro. Wenn die Netzwerke nicht schnell genug reagieren, können sich die User beim Bundesamt für Justiz beschweren. Computer- und Videospiele fallen aber nicht unter das Gesetz, weshalb die Wirksamkeit begrenzt sein dürfte. Offenbar hat es die Lobby der Spielindustrie geschafft, dass Online-Spiele von diesem ersten Gesetzesentwurf ausgenommen sind.⁵ Der Fokus auf Facebook und Twitter wirkt angesichts der aktuellen Bedrohungslage ohnehin antiquiert.“

Quelle:

Florian Hartleb. *Einsame Wölfe: Der neue Terrorismus rechter Tätertypen*, Hamburg: Hoffmann und Campe, 2018, 9 ff.

Arbeitsauftrag

1. Lest den Text gemeinsam in der Klasse und analysiert im Anschluss, worin die neue Herausforderung besteht.
2. Führt in Partner*innenarbeit eine Debatte darüber, ob und wie diese Form des Terrorismus bekämpft werden kann.

⁴ Facebook. „Hard Questions: How Effective is Technology in Keeping Terrorists off Facebook?“, 23. April 2018, <https://about.fb.com/news/2018/04/keeping-terrorists-off-facebook/>, zuletzt geprüft am 17. Juni 2022.

⁵ Vgl. Christina Brause. „Die wollen doch nur spielen“, in: *Die Welt*, 6. Februar 2018, https://www.welt.de/print/welt_kompakt/webwelt/article173237989/Die-wollen-doch-nur-spielen.html, zuletzt geprüft am 17. Juni 2022.

VIDEO

UMGANG MIT RECHTSEXTREMISMUS AN SCHULEN

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt zu verschiedenen Themen kurze und leicht verständliche Erklärvideos zur Verfügung. Dieses Video ist Inhalt des Dossiers „Rechtsextremismus“, in dem auch schriftliche Beiträge zu verschiedenen Unterthemen zu finden sind.



Link zum Video:

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/236165/wie-mit-rechtsextremen-umgehen>

Dauer: 5 Min. 51 Sek.

Quelle:

„Wie mit Rechtsextremen umgehen?“, in: Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Rechtsextremismus, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/236165/wie-mit-rechtsextremen-umgehen>, zuletzt geprüft am 13. Juli 2022.

ARBEITSBLATT

DIE WEHRHAFTIGKEIT DES GRUNDGESETZES



Lehren aus der Weimarer Republik

Die Konzeption der streitbaren (oder wehrhaften) Demokratie als politische Lehre entwickelte sich in bezug auf Deutschland aus der deutschen Geschichte heraus. Die Weimarer Republik war gegenüber ihren Feinden nur sehr eingeschränkt wehrhaft und eröffnete die Möglichkeit zu ihrer „legalen“ Zerstörung durch die Nationalsozialist*innen. Hinzu kam ein mangelndes Bewusstsein der Bevölkerung ihrer Teilhabemöglichkeiten („Demokratie ohne Demokraten“). Entsprechend verfolgte auch die NSDAP die Strategie, die Verfassung legal unter Umgehung des direkten Gesetzesbruchs aus den Angeln zu heben. Der fehlende Demokratieschutz rächte sich bitter.

Wertegebundenheit, Abwehrbereitschaft, Demokratieschutz

Das Grundgesetz ist antitotalitär, das heißt weder einseitig antifaschistisch noch antikommunistisch. Daraus ergeben sich drei zentrale Merkmale: Wertegebundenheit, Abwehrbereitschaft und Vorverlagerung des Demokratieschutzes. Der demokratische Verfassungsstaat bekennt sich zu festen Werten und distanziert sich von der Werteneutralität der Weimarer Verfassung. Abwehrbereitschaft meint, dass sich der Verfassungsstaat gegen extremistische Positionen verteidigen will. Mit der Vorverlagerung des Demokratieschutzes verteidigt sich der Staat gegenüber Extremist*innen bereits im Vorfeld, nicht erst bei direkten Angriffen.

Die Rolle des Verfassungsschutzes

Der verfassungsrechtliche Demokratieschutz sieht nach Art. 21 Abs. 2 GG die Möglichkeit von Parteiverboten vor. Nach Art. 9 Abs. 2 können Vereine verboten werden. Verbote gelten als letztes Mittel einer freiheitlichen Demokratie. Maßgeblich für das Urteil und verantwortlich für eine Beobachtung im Vorfeld sind die Verfassungsschutzbehörden im Bund und in den Ländern. Sie sind den jeweiligen Innenministerien unterstellt und erstellen jedes Jahr einen von den Bürger*innen einsehbaren Bericht. Es geht beim Demokratieschutz um ein Frühwarnsystem, aber auch um strafrechtliche Maßnahmen. Der Tatbestand der Volksverhetzung etwa richtet sich insbesondere gegen Rechtsextremist*innen, die den Holocaust verharmlosen oder gar leugnen. Unter Strafe steht ebenso das Verbreiten von Propagandamitteln oder von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der Rechtsstaat muss einerseits die „Wölfe im Schafspelz“ erkennen, andererseits nicht jede Äußerung für bare Münze nehmen und jeden Einzelfall genau überprüfen.

„Streitbare“ Demokratie und Toleranz

Die streitbare Demokratie steht vor einem großen Problem. Zu wenig Schutz kann die Demokratie ebenso gefährden wie zu viel Schutz. Ein wichtiges demokratisches Grundprinzip heißt Toleranz. Für die Auseinandersetzung mit Extremismus ist nicht nur der Staat, sondern die

Gesellschaft gefordert. Seit geraumer Zeit wird immer wieder über Verrohungstendenzen geklagt, die sich im virtuellen Raum „breitmachen“. Politiker*innen werden offen bedroht oder sogar tödlich attackiert. Insbesondere die Gefahren durch Angriffe von rechtsextremistischen Fanatiker*innen sorgen für Stirnrunzeln. Es geht dabei längst nicht „nur“ um Sachbeschädigungen und Drohmails. Im Oktober 2015 wurde die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker (SPD) einen Tag vor der Wahl Opfer eines Messerattentats durch einen Einzeltäter. Sie überlebte schwerverletzt. Im Juni 2019 wurde Walter Lübcke (CDU) per Kopfschuss auf der Terrasse seines Wohnhauses erschossen. Beide Politiker*innen wurden zuvor für eine humanitäre Haltung zur Flüchtlingspolitik kritisiert.

Parteienverbote

Nach Art. 21 GG entscheidet das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) auf Antrag über das Verbot einer Partei. Die Hürde für ein solches Verfahren ist hoch: Nach Auffassung des BVerfG ist eine Partei nicht schon dann verfassungswidrig, wenn es die freiheitliche demokratische Grundhaltung nicht anerkennt (Art. 21 Abs. 2 GG). Hinzukommen muss eine „aktive kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung“. In der Geschichte der Bundesrepublik wurden bislang zwei Parteien verboten, beide vor mehreren Jahrzehnten. 1952 betraf dies die 1949 gegründete rechtsextremistische Sozialistische Reichspartei (SRP), der eine Wesensverwandtschaft mit der NSDAP zur Last gelegt wurde. 1956 wurde die linksextremistische Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) verboten.

Der Scheit um ein Verbot der rechtsextremistischen Partei NPD

Zweimal wurde ein Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) beim Bundesverfassungsgericht beantragt. Nachdem sich die Partei Einschätzungen der Sicherheitsbehörden zufolge deutlich radikalisierte und den Schulterschluss „mit der Straße“ betrieb, reichten Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat 2001 einen gemeinsamen Antrag ein. Der Antrag scheiterte aus formalen Gründen, auch, weil hoch dekorierte Amtsträger der NPD als so genannte V-Männer für den Verfassungsschutz tätig waren, was nach Ansicht des Gerichts nicht ausreichend offengelegt worden war. 2012 wurde ein erneutes Verbotverfahren seitens der Länder eingeleitet, das im Januar 2017 abgelehnt wurde. Das Bundesverfassungsgericht argumentierte, die mittlerweile geschwächte Partei sei verfassungsfeindlich, habe aber nicht das Potential, die Demokratie der Bundesrepublik zu beschädigen. Die Begründung machte den Weg frei, andere staatliche Bekämpfungsstrategien umzusetzen. Verfassungsfeindliche Parteien wie die NPD haben keinen Anspruch auf staatliche Parteienfinanzierung (Wahlkampfkostenerstattung etc.).

Unerkannter Rechtsterrorismus im Untergrund

Im November 2011 geriet die Öffentlichkeit unter Schock und die streitbare Demokratie unter Rechtfertigungsdruck. Es wurde bekannt, dass eine Terrorzelle, bestehend aus drei Hauptakteuren, in 13 Jahren mindestens 10 Menschen ermordet und einen Bombenanschlag in Köln verübt hatte. Dahinter stand die Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die jedoch bis dahin nicht mit den Morden und dem Anschlag in Verbindung gebracht worden war. Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe lebten im Untergrund und hatten zahlreiche

Helfer*innen und Helfershelfer*innen. Jahrelang ermittelten die Polizei und andere Sicherheitsbehörden ausschließlich in andere Richtungen, vor allem im Segment ‚Ausländerkriminalität‘. Die Opfer und ihre Familien wurden krimineller Aktivitäten verdächtigt. Daher wurde eine Vielzahl von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen eingesetzt. Beate Zschäpe wurde der Prozess gemacht. Als Mittäterin vom Oberlandesgericht München wurde sie im Juli 2018 zu lebenslanger Haft verurteilt.

Verbot rechtsextremistischer Vereine

In der Bundesrepublik wurden zahlreiche Vereine aufgrund rechtsextrememmer Aktivitäten verboten. Im Januar 2020 wurde *Combat 18* verboten, der aus dem internationalen rechtsextremistischen Netzwerk „Blood and Honor“ (Blut und Ehre) hervorgegangen war. 1 und 8 stehen dabei für den ersten und achten Buchstaben des Alphabets, also AH, die Initialen Adolf Hitlers. „Blood and Honor“ war bereits im Jahr 2000 in Deutschland verboten worden.

Verbot eines linksextremistischen Internetportals

2017 wurde das linksextremistische Internetportal „Indymedia“ in Deutschland verboten, das sich zu einem globalen Mediennetzwerk entwickelt hatte. Autonome nutzten die Plattform beispielsweise für Bekennerschreiben von Brandanschlägen, etwa an der SPD-Parteizentrale oder der Hamburger Messe im Vorfeld des G-20-Gipfels 2017. Es fanden sich dort auch Anleitungen zum Bau von Molotowcocktails.

Gefahr durch islamistischen Extremismus

Massive Gefahren für die innere Sicherheit gehen auch vom islamistischen Extremismus aus, gerade von der gewaltbereiten Variante, dem Dschihadismus aus. Eine kleine radikale Minderheit innerhalb der Islamist*innen geht davon aus, die Verwendung von Gewalt für die Erreichung ihrer Ziele sei gerechtfertigt. Der Bürgerkrieg in Syrien und die Situation im Nahen Osten haben die Lage drastisch verschärft, da die Terrororganisation des sogenannten „Islamischen Staats“ (IS) Rachefeldzüge angekündigt hat. Die Sicherheitsbehörden befürchten, dass Organisationen ehemalige Kämpfer*innen oder Anhänger*innen beauftragen könnten, in Deutschland Terroranschläge zu verüben. Zudem zielt die Propaganda des „IS“ seit einiger Zeit verstärkt darauf, auch Einzelpersonen zu Anschlägen zu bewegen, notfalls mit einfachsten Mitteln. In der Tat kam es zu einer Reihe islamistisch begründeter Terroranschläge, darunter Selbstmordattentate – manche wurden vereitelt. Beim Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin erschoss der Terrorist Anis Amri – der aus Tunesien nach Europa kam, in einem Gefängnis in Italien saß und dann als Flüchtling getarnt und nach Deutschland gelangte – am 19. Dezember 2016 zuerst den Fahrer eines LKW und fuhr dann mit dem LKW in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche. So tötete er weitere 11 und verletzte über 55 Menschen, einige davon lebensgefährlich. Die streitbare Demokratie geriet in die Kritik, da Amri von Sicherheitsbehörden beobachtet worden war. Seine Gefährlichkeit war jedoch zuvor herabgestuft worden. Der Verein der Berliner Fussilet-Moschee, die Amri zuletzt besucht hatte, wurde nach dem Anschlag im Februar 2017 verboten.

Arbeitsauftrag

1. Lest den Text gemeinsam in der Klasse.
 2. Begründet in Partner*innenarbeit, warum sich der Staat in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit befindet. Haltet die Ergebnisse auf Karteikarten fest.
-